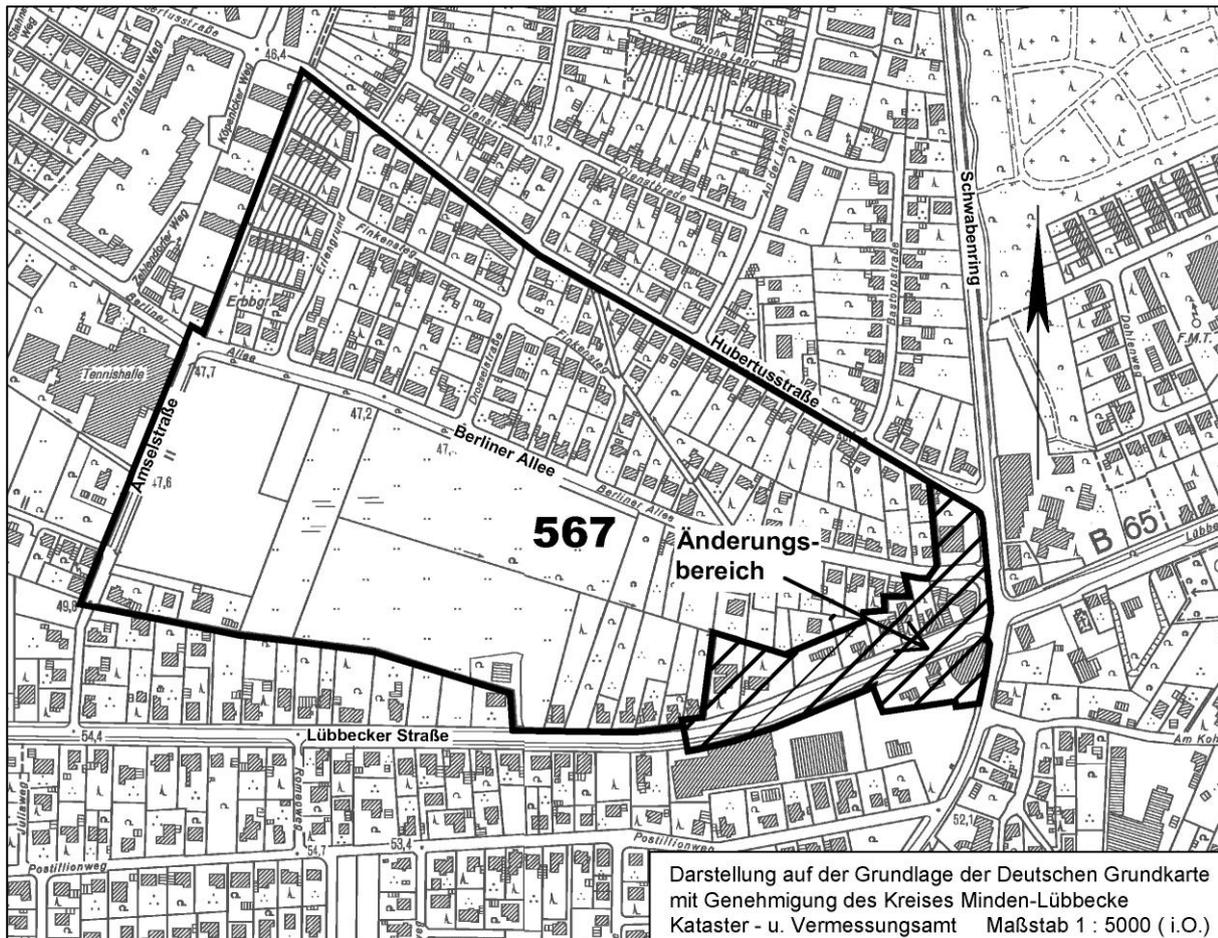


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 31.08.2018

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 567 im Stadtbezirk Rodenbeck – Öffentliche Auslegung



Offenlegungsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 09.05.2018.

Änderungsbereich: Flurstücke 1349, 1298, 565, 713, 714, 471, 472, 475, 476, 816, 1361, 478 tlw., 1059, 1060, 510 tlw., 1131, 1132, 1133, 1134, 1103, 1104, 1135, 483, 493 tlw., 477 tlw., 1201 tlw., 1202 tlw. der Flur 28 und die Flurstücke 420, 454, 455, 456, 621, 622, 623, 624, 625 und 626 der Flur 33, Gemarkung Minden (Übersichtsplan siehe oben).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ausschluss von Vergnügungsstätten zum Schutz und zur Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches sowie im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung.

Verfahrenshinweise: Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf der o.a. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 10.09.2018 bis einschl. 10.10.2018 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.55, telefonische Auskünfte unter 0571-89704.

Minden, 27.08.2018

Der Bürgermeister, Michael Jäcke